



Städtisches Gymnasium Petershagen

Informationen und Wahlzettel | Mai 2023

für den Musikunterricht in der Jahrgangsstufe 6 am Städtischen Gymnasium Petershagen in Kooperation mit der Städtischen Musikschule Petershagen

Im kommenden Schuljahr 2023–2024 wird der Musikunterricht in der Jahrgangsstufe 6 in Zusammenarbeit mit der Städtischen Musikschule Petershagen erteilt.

1. Im Musikunterricht der Jahrgangsstufe 6 besitzt die Musikpraxis einen hohen Stellenwert. Die **Kooperation mit der Musikschule** ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, ein Instrument im Verlauf der Erprobungsstufe zu erlernen. Damit wird die Theorie des Musikunterrichts erfahrbar gemacht und die Chance gegeben, Freude am Musizieren mit einem Instrument zu entdecken. Die musikpraktische Unterrichtsstunde wird innerhalb des Jahrgangs parallel erteilt. Der reguläre Musikunterricht ist mit einer Stunde Unterrichtszeit nicht vom Wahlpflichtprogramm betroffen.
2. Die **Lehrerinnen und Lehrer der Städtischen Musikschule Petershagen** unterrichten in Kleingruppen die Instrumente Querflöte, Klarinette, Altsaxofon, Trompete und Zugposaune. Dieser Unterricht wird **Instrumentalunterricht** genannt. Die Gruppengröße ergibt sich aus den Anforderungen der Instrumentalausbildung und orientiert sich an der Zahl von durchschnittlich acht Schülerinnen und Schülern.
3. Die Musiklehrerinnen und Musiklehrer des Gymnasiums unterrichten alle Schülerinnen und Schüler, die **kein** Instrument erlernen möchten, oder neben dem Instrument, welches sie schon privat spielen, kein weiteres auswählen. Alle Schülerinnen und Schüler wählen im Schuljahr 2023–2024 verpflichtend einen der Schwerpunkte Chorsingen oder Ensemblespiel. Dieser Unterricht wird **Musikpraxis** genannt und ist als aufbauender Musikunterricht in Kursform angelegt. Neben den ausgewiesenen Schwerpunkten beinhalten die Kurse weitere musikpraktische Elemente, z. B. Bewegung zur Musik, Tanz, Spiel mit verschiedenen Schlaginstrumenten, Stimmbildung oder Solmisation. Es werden drei gleich große Gruppen, zwei Chorgruppen und eine Ensemblegruppe, eingerichtet. Bei Unstimmigkeiten entscheidet das Los.
4. Der Instrumentalunterricht kostet pro Schüler insgesamt 300,00 €. Dies entspricht einem Monatspreis von etwa 25,00 €. An den Zahlungsterminen 1. September und 1. März sind jeweils 150,00 € Gebühren zu entrichten. Der Unterricht in Musikpraxis ist kostenlos.
5. Die Musikschule Petershagen stellt für den Instrumentalunterricht Mietinstrumente zum Preis von 5,00 € pro Monat zur Verfügung. Die Miete beinhaltet keine Instrumentenversicherung. Auftretende Schäden werden von der Privathaftpflicht der Eltern beglichen. Informationen zur Bereitstellung von Mietinstrumenten erteilt das Sekretariat der Musikschule. Schülerinstrumente können an Tagen mit musikpraktischem Unterricht in der Instrumentenkammer (Meierei, Erdgeschoss) gelagert werden, die zu bestimmten Zeiten geöffnet hat.
6. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich für das Chorsingen oder das Ensemblespiel entscheiden. Hinzu kommt als freiwillige Wahl die Wahl für den Instrumentalunterricht der Musikschule mit Erst- und Zweitwahl.

7. In Abhängigkeit vom Instrument und den Ausbildungskapazitäten weichen die Höchstteilnehmerzahlen in den Instrumentalgruppen, in denen auch Instrumente mit verwandter Spieltechnik kombiniert werden können, voneinander ab. Daher ist es erforderlich, dass auf dem beiliegenden Wahlzettel eine **Erstwahl** und eine **Zweitwahl** angegeben werden. Beide Wahlen sind gut zu überlegen, da auch die Zweitwahl für die Zuordnung zu einer Instrumentengruppe infrage kommt.
8. Wenn eine Instrumentalgruppe durch die Erstwahl zu groß geworden ist, entscheidet der Planungsausschuss nach dem Zufallsprinzip, wer die Zweitwahl erhält. Übersteigen die Bedarfe auch die Kapazitäten der Zweitwahl, entscheidet erneut das Los mit Übergang in eine der zuvor gewählten Chor- oder Ensemblegruppen. Sofern nur eine Erstwahl angegeben wird, ist es möglich, dass dem Ausbildungswunsch aufgrund des Losverfahrens nicht entsprochen werden kann. Eine Verpflichtung zu Erteilung von Instrumentalunterricht besteht nicht.
9. Der reguläre Musikunterricht wird wie gewohnt von den Fachlehrern beurteilt. Die Beurteilung des musikpraktischen Unterrichts, des Instrumentalunterrichts der Musikschule sowie der Chor- und Ensemblegruppen erfolgt per Zeugniseintrag anhand qualifizierender Aussagen:
 - ... hat am musikpraktischen Unterricht teilgenommen.
 - ... hat am musikpraktischen Unterricht mit Erfolg teilgenommen.
 - ... hat am musikpraktischen Unterricht mit besonderem Erfolg teilgenommen.
 - ... hat am musikpraktischen Unterricht mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen.
10. Die Wahl einer Instrumentalausbildung bringt es mit sich, eine angemessene tägliche Übezeit einzuplanen, um selbst Fortschritte auf dem Instrument zu machen, aber auch die Instrumentalgruppe in ihrem Zusammenspiel nicht zu behindern. Ein Wechsel vom Instrumentalunterricht zur Musikpraxis ist nur während der Probezeit, also in den ersten sechs Wochen, möglich. In diesem Fall wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 30,00 € (ggf. zuzüglich einer Leihgebühr in Höhe von 5,00 €) berechnet. Die Musikfachlehrer teilen den Wechsel der Musikschulleitung mit.
11. In Einzelfällen können die Instrumentallehrer oder die Musikschule vom Erlernen eines gewählten Instruments abraten oder den Unterricht aus pädagogischen Gründen zum jeweiligen Monatsende kündigen. Sofern im laufenden Schuljahr der Instrumentalunterricht vonseiten der Musikschule mehr als dreimal nicht erteilt werden kann, und diesbezüglich kein realistischer Nachholtermin angeboten wird, erfolgt die **Rückerstattung** eines Monatsbeitrags in Höhe von 25,00 €. Entfällt der Instrumentalunterricht aus Krankheitsgründen, richtet die Schule eine Aufsicht ein.
12. Die Gebühren für den Instrumentalunterricht, den die Musikschule erhebt, wurden auf ein Minimum reduziert. **Bei einem vorzeitigen Beenden des Instrumentalunterrichts durch die Schülerinnen und Schüler müssen die Gebühren für die gesamte Laufzeit von einem Jahr bezahlt werden.**
13. Familien, die Schwierigkeiten mit der Finanzierung des Instrumentalunterrichts ihrer Kinder und der Leihgebühren haben, können beim Sekretariat der Musikschule Informationen über mögliche Zuschüsse erhalten.

Der letzte Abgabetermin für den Wahlbogen ist **Freitag, der 19. Mai 2023.**

Schulleitung, Musikschulleitung, Fachbereich Musik im Mai 2023.